



Kantonsrat

Postulat Gaudenz Zemp und Mit. über die Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Luzern - Technik & Architektur

Eröffnet am

Auftrag oder Anregung

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, wie sie die Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Luzern - Technik & Architektur nachhaltig verbessern kann.

Begründung:

Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur (T&A) zählt schweizweit zu den führenden Anstalten für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energie, Bau- und Gebäudetechnik. Also Bereiche, welche für die Energiewende und die Erreichung von Netto-Null von zentraler Bedeutung sind. Es liegt also im Interesse der Luzerner Bevölkerung und ihrer KMU-Wirtschaft, diesen Forschungs- und Entwicklungsbereich mit den nötigen finanziellen Ressourcen zu versorgen.

Tatsächlich ist die T&A aber im Leistungsauftrag Forschung und Entwicklung insgesamt mit weniger finanziellen Mitteln ausgestattet als der (auf Studierendenzahlen und Forschungsvolumen normierte) Durchschnitt der Schweizer Fachhochschulen. Im Vergleich zu den technisch ausgerichteten Departementen der Fachhochschulen in Zürich (ZHAW) und der Nordwestschweiz (FHNW) sind die Differenzen sogar besonders gross.

Die erwähnte Differenz ergibt sich in erster Linie aus der im schweizerischen Vergleich tiefen Trägerrestfinanzierung des Konkordats. Diese Unterfinanzierung besteht seit Jahren, und es handelt sich dabei um eine damals notgedrungen verhängte Sparmassnahme des Kantons. Während inzwischen die allermeisten dieser Massnahmen korrigiert wurden, blieb diese Kürzung unverändert bestehen.

Da für die Beiträge die Studierendenzahlen massgebend sind, fiel sie zunächst wegen der enormen Zuwächse bei den Studierendenzahlen nicht so sehr ins Gewicht. Bei den heute weitgehend konstanten Studierendenzahlen fehlt aber das Geld für eine gesicherte Basisfinanzierung der Forschung und Entwicklung sowie für strategische Initiativen und die Weiterentwicklung der Kompetenzen. Die diesbezüglichen Bedürfnisse der Zentralschweizer Firmen können deshalb nur teilweise befriedigt werden.

Das Departement T&A verantwortet mit rund 30 Mio. CHF pro Jahr etwa die Hälfte des Forschungsvolumens der gesamten Hochschule Luzern. Eine adäquate Grundfinanzierung gemäss den Eckwerten der Schweizer Fachhochschulen wäre für dieses deshalb von besonderer Bedeutung. Zumal der Eigenfinanzierungsgrad (EFG, d.h. der Anteil eingeworbener Drittmittel) bei der T&A-Forschung im Durchschnitt bereits nahezu 75% beträgt. Dieser Anteil ist im Vergleich sehr hoch. Ein Beispiel: Gemäss Benchmarking FH Schweiz beträgt der EFG im Fachbereich Bau bei der T&A 78%, der Schweizer Durchschnitt liegt aber bei 56%.

Finanziell besteht aktuell ein Delta von mehr als 1. Mio. CHF bei der Basisfinanzierung für die T&A-Forschung. Eine entsprechende Erhöhung der Basisfinanzierung ist für die Weiterentwicklung der Qualität und Agilität der Hochschule - aber auch der Luzerner KMU-Wirtschaft - wichtig. Deshalb soll die Regierung beauftragt werden, die Situation im Konkordat zu prüfen und zu klären, wie diese nachhaltig verbessert werden kann.